

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.529.200

Wien, 14.9.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2889/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Grippeimpfstoff-Beschaffung: Bestellfrist von Anschober versäumt** wie folgt:

Frage 1:

- *Wurde der Grippeimpfstoff für die kommende Grippesaison 2020/2021 bereits bestellt?*
 - a. *Wenn ja, wie viel Bedarf kann dadurch abgedeckt werden? Wie viel Prozent Durchimpfungsrate können damit maximal erreicht werden?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann wird der Grippeimpfstoff für die kommende Saison bestellt?*

Für die kommende Saison 2020/2021 kann die Influenza-Impfung im kostenfreien Kinderimpfprogramm angeboten werden, entsprechende Beschaffungen wurden seitens BMSGPK bereits veranlasst. Zudem wurde seitens des BMSGPK eine begrenzte Menge an Impfstoffen für die besonders gefährdete Gruppe der Personen ab 65 Jahren bestellt. Darüber hinaus fallen Influenza-Impfstoffbestellungen in den Bereich des Privatmarkts. Informationen zu getätigten Bestellungen wären bei den involvierten Stakeholdern oder Impfstoffherstellern einzuholen.

Zu a.

Wie bereits mehrfach betont, erfolgt die Bedarfsschätzung für das Folgejahr im September, also über ein Jahr vor der Umsetzung der Impfungen. Mit Ausnahme der Impfung in das kostenfreie

Kinderimpfkonzept sowie einer geplanten, limitierten Impfkation für eine begrenzte Zielgruppe von Personen ab 65 Jahren handelt es sich bei der Influenza-Impfung, wie auch schon oben ausgeführt, in Österreich um eine Leistung des Privatmarktes. Derzeit ist auch nicht bekannt, wie hoch die Akzeptanz der Influenza-Impfung in Österreich in der kommenden Saison 2020/2021 sein wird.

Aus informellen Gesprächen gehen wir davon aus, dass insgesamt jedenfalls deutlich mehr als 25% mehr Influenza-Impfstoffe in Österreich verfügbar sein werden als in der Vor-Saison 2019/2020. Tatsache ist, dass durch die Bemühungen des Ressorts ab Frühling 2020 die Impfstoffmenge nachträglich deutlich erhöht werden konnte.

Frage 2:

- *Wenn eine Durchimpfungsrate von 100% nicht erreicht werden kann, welche Bevölkerungsgruppen werden vorrangig geimpft bzw. vorrangig zum Impfen angeregt?*

Der Impfplan 2020 (<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Impfplan-Österreich.html>) gibt explizit vor, dass die Influenza-Impfung allgemein empfohlen ist und jedem angeraten wird, der sich schützen möchte. Laut Impfplan 2020 ist die Impfung unter anderem besonders dringlich empfohlen für Risikopersonen mit bestimmten Vorerkrankungen, Säuglingen ab dem vollendeten 6. Lebensmonat und Kleinkinder, Gesundheitspersonal, etc. Details wären dem Impfplan 2020 zu entnehmen.

Frage 3:

- *Welche Bestellvorgänge sind für die Jahre 2021/2022 und 2022/2023 geplant?*

Die Beschaffung von Influenza-Impfstoffen für das kostenfreie Kinderimpfprogramm für die Saison 2021/22 sowie teils auch für 2022/2023 wurde seitens BMSGPK bereits veranlasst. Hier ist es jedenfalls wichtig, die Erfahrungen der kommenden Saison 2020/2021 in zukünftige Beschaffungsvorgänge einfließen zu lassen.

Frage 4. und 5.

- *Wann wird der Grippeimpfstoff für die Saison 2021/2022 bestellt?*
- *Wann wird der Grippeimpfstoff für die Saison 2022/2023 bestellt?*

Siehe Frage 3

Frage 6:

- *Welche Maßnahmen ergreift das BMSGPK, um die Durchimpfungsrate zu erhöhen?*

Um die Influenza-Durchimpfungsraten in Österreich in der kommenden Saison zu optimieren, wird in der Saison 2020/21 die Influenza-Impfung erstmals in das kostenfreie Kinderimpfprogramm aufgenommen, zusätzlich wurden Impfstoffe zum Einsatz bei Personen höheren Alters (ab 65 Jahren) angekauft, welche in erster Linie in Alten- und Pflegeheimen zum Einsatz kommen sollen.

Auch eine Ausweitung der Influenza-Kommunikationsmaßnahmen zum Schaffen entsprechender Awareness für die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Impfung ist geplant und hier erfolgen bereits Gespräche mit den involvierten Stakeholdern, um das Informationsangebot möglichst breitflächig auszurollen.

Es ist jedenfalls aus medizinischer Sicht und aus Sicht der öffentlichen Gesundheit wichtig, dass sich möglichst viele Menschen in Österreich gegen Influenza impfen lassen. Es ist mir hier als Gesundheitsminister auch sehr wichtig, ehrlich zu kommunizieren: Da nicht vorhersehbar ist, welche Stämme in Österreich in der jeweiligen Saison tatsächlich vorherrschen werden und wie exakt sie durch den Impfstoff abgedeckt sein werden, ist eine Vorhersage der Schutzwirkung der Influenzaimpfung vor der Saison nicht möglich. Wir wissen heute auch noch nicht genau, wie sich die kommende Influenza-Saison in Österreich manifestieren wird. Eines wissen wir aber mit Sicherheit: Insgesamt sind Influenza-Geimpfte gegenüber Nicht-Geimpften im Vorteil. Sollten Personen trotz Impfung erkranken, verläuft die Erkrankung zumeist milder und kürzer, erleiden sie deutlich weniger Influenza-bedingte Komplikationen, und benötigen seltener einen Krankenhausaufenthalt. Wir wissen außerdem, dass beispielsweise in der Influenzasaison 2017/2018 mehr Todesfälle bei Kindern durch nachgewiesene Influenza beobachtet wurden als im gesamten Jahr 2017 durch Infektionen mit Meningokokken, Pneumokokken und Haemophilus influenzae (Erreger der eitrigen Meningitis ab dem 3. Lebensmonat) zusammen.

Die Influenza-Impfung trägt also nicht nur zum Wohl und der Gesundheit unserer Bevölkerung bei, sondern kann auch einen wichtigen Beitrag dazu leisten, während einer möglichen Co-Zirkulation von Sars-CoV2 und Influenza Spitalskapazitäten zu entlasten.

Frage 7:

- *Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz: Aufwand für die Anfragebeantwortung:*
 - a. *Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*
 - b. *Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*
 - c. *In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in Prozent und/oder Stunden)*

Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen macht regelmäßig die Einbeziehung eines großen Personenkreises notwendig, insbesondere auch deshalb, weil sehr oft die Befassung vieler unterschiedlicher Organisationseinheiten des BMSGPK, aber auch externer Stellen, für die Erlangung der angefragten Informationen erforderlich ist. Über die zeitliche Inanspruchnahme der einzelnen MitarbeiterInnen mit spezifischen Aufgaben werden keine Aufzeichnungen geführt.

Eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung könnte diesen Aufwand nicht reduzieren. Die Anfragen der Abgeordneten sind oft sehr spezifisch, so dass es bloß ein Zufall wäre, wenn die veröffentlichten Daten in ihrer Struktur, Gliederung und Gestaltung dem entsprechen würden, was

die Abgeordneten als Antwort wünschen. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Informationen dann von den Abgeordneten selbst unter Inanspruchnahme der offengelegten Daten ermittelt werden würden: Einerseits wäre dies, aufgrund der großen Menge an zu durchsuchenden Datensätzen, gar nicht einfach und andererseits zeigt die Erfahrung, dass die den Abgeordneten bereits jetzt zur Verfügung stehenden Informationen nur in geringem Ausmaß genützt werden. So werden regelmäßig zu Themen und für Zeiträume parlamentarische Anfragen gestellt, für die schon beantwortete Vorfragen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

